

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 39 (1952)
Heft: 10: Architecture et art à Genève

Rubrik: Aus den Museen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit Konzessionen an einen vermeintlichen Denkmalschutz. Das Resultat ist die typische Leistung des Spezialisten, der in ein fremdes Fachgebiet hineingerät.

Und hieraus ergibt sich die besondere Lehre für die Schweiz. Auch bei uns liegen die Kompetenzen noch vielfach in den falschen Händen. Richtige Denkmalpflege ist eine Fachwissenschaft, in vielem zu vergleichen dem Heilwissen, mit Fachliteratur und Fachzeitschriften, mit einem lebhaften Austausch und einer leidenschaftlichen Diskussion der neuesten Erkenntnisse. Sie verlangt eine spezielle Begabung, spezielle Interessen, spezielle Kenntnisse. Dennoch herrscht noch weit herum die Vorstellung, jeder Architekt oder Baumeister sei *als solcher* schon legitimiert, ein Baudenkmal zu restaurieren. Noch glauben viele Kantone und große Städte, ohne einen Denkmalpfleger auszukommen. Ja es gibt Städte, wo nicht einmal das Bauamt – geschweige ein Denkmalamt – über die Reparaturen der historischen Bauten zu entscheiden hat, sondern wo unbesehen alles, ob ein Bürogebäude oder ein barockes Rathaus, ein mittelalterliches Schloß oder ein Tramdepot von der städtischen Liegenschaftenverwaltung nach den gleichen Rezepten betreut wird. – Wird die Schweiz aus dem Beispiel Pavia etwas lernen? *h.k.*

Schaustücks organisierte, berichtet darüber in einer wissenschaftlichen, vorzüglich illustrierten Beilage zum Jahresbericht. In einem weiteren Beitrag behandelt Vizedirektor Dr. Karl Frei ein neu erworbenes Scherz-Trinkgefäß in Form eines Buches (1584) von dem Winterthurer Hafner Ludwig Pfau I., wobei er dokumentarisch wertvolle Aufschlüsse über die Frühzeit der bemalten Winterthurer Fayencen im historischen Zusammenhang mitteilt. – Auch bei der stetig fortschreitenden Neuerneuerung der Waffensammlung in der großen Halle veranschaulicht Konservator Dr. Hugo Schneider die Ergebnisse neuer spezialwissenschaftlicher Forschungen, so daß an die Stelle zeughausmäßiger Anhäufung der Objekte eine systematische Darstellung der Bewaffnung und Taktik in den einzelnen Epochen der Schweizer Kriegsgeschichte tritt. Das Verzeichnis der als Geschenk, Depositum oder Ankauf registrierten Neuerwerbungen, von zahlreichen Abbildungen begleitet, zeigt eindrücklich, daß das Museumsgut sich in vielgestaltiger Weise vermehrt, wobei auf die Erwerbung von Objekten von nationaler Bedeutung besonderer Wert gelegt wird. Dem Bericht ist auch das Verzeichnis der Neueingänge des Archivs für Historische Kunstdenkmäler beigegeben.

E.Br.

tion der Ankaufspolitik der Museen und derjenigen der Stiftung. Die neu erworbenen und wiederum auf verschiedene schweizerische Sammlungsinstanzen verteilten Kunstwerke wurden zum Teil aus dem Ausland repatriiert, zum Teil vor der Auswanderung bewahrt oder doch den Fluktuationen des Kunstmarktes entzogen und als dauernder Besitz der Allgemeinheit gesichert. Die einzelnen Museumsleiter charakterisieren in kurzen Beiträgen die im Bilde vorgeführten Neuerwerbungen. Neben historischem Kunstgut mannigfaltiger Art sind auch moderne Werke erworben worden. So erhielt Basel Ferdinand Hodlers Bildnis «Frau Dr. Krebs (1876), Luzern ein Frauenbildnis Hodlers von 1895, das Kunstmuseum Zürich die Studie zum «Tänzer» (Bronze) von Carl Burckhardt. – Die Restaurierungsarbeiten an der Baugruppe des Klosters St. Georgen in Stein a. Rh. wurden weitergeführt.

E.Br.

Nachrufe

Max Raphael †

Was am 14. Juli der Tod durch einen Herzschlag in New York vernichtete, war nicht nur ein bis zum höchsten ausgebildeter Intellekt, sondern auch ein gütiges Herz und ein herrlich differenziertes Auge, das geistvoll auf alles gerichtet war, was das Bild des Menschen erhöhen oder bereichern konnte. Max Raphael hat vor seiner Emigration verschiedene Jahre in der Schweiz gelebt, und seine Persönlichkeit und sein Werk blieben nicht ohne Wirkung. Mit etwas über zwanzig Jahren schrieb er das noch heute gültigste Buch über moderne Malerei, «Von Monet zu Picasso». Diese Grundzüge einer Ästhetik und Entwicklung der modernen Malerei, wie der Untertitel lautet, brachten in die Vielfalt der künstlerischen Ausdrucksformen einen Wertmaßstab, der sich durch den erreichten Grad der reinen Verwirklichung des schöpferischen Triebes im Menschen ergibt. Im «Versuch einer Grundlegung des Schöpferischen», der die theoretische Einleitung des Buches bildet, wird der organische Ablauf dieses schöpferischen Triebes von dem sich selbst setzenden Konflikt bis zur Bildgestalt untersucht und in der Folge am Impressionismus, am Neo-Impressionismus und Expressionismus und deren

Aus den Museen

Schweizerisches Landesmuseum in Zürich

Sechzigster Jahresbericht 1951. 73 Seiten, 38 Abbildungen

Die nationale Altertümersammlung läßt in ihrem Bericht über die Arbeit des letzten Jahres in erfreulichem Maße die konsequent innegehaltene Linie erkennen, die auf das Ineinandergreifen von Forschungsarbeit und Darstellungsweise sowie auf volksbildende Anschaulichkeit bei der Erneuerung der einzelnen Sammlungsgruppen gerichtet ist. So wurde die prähistorische Abteilung durch ein intakt erhaltenes keltisches Frauengrab des 4. oder 3. vorchristlichen Jahrhunderts bereichert, das als Ganzes der Erde enthoben und mit seinen reichen Schmuckbeigaben konserviert werden konnte. Prof. Dr. Emil Vogt, der die Ausgrabung in Dietikon leitete und den schwierigen Transport des willkommenen

Bericht der Gottfried-Keller-Stiftung 1950 und 1951

75 Seiten mit 23 Abbildungen.

Der Bericht über die Tätigkeit der Eidgenössischen Kommission der Gottfried-Keller-Stiftung 1950 und 1951, dem Eidg. Departement des Innern erstattet vom Präsidenten der Kommission, Dr. Michael Stettler, wird eröffnet mit einem dankbaren Nachruf auf Prof. Dr. Conrad von Mandach (1870–1950), der der Kommission während zweier Jahrzehnte angehörte und sie von 1931 bis 1948 leitete. Die von Hermann Hubacher geschaffene Bronzestatue des um die schweizerische Kunstofforschung und Kunstpflage hochverdienten Mannes ist als Depositum der Stiftung im Kunstmuseum Bern aufgestellt. Aus dem bedeutenden Vermächtnis des Luzerner Ehepaars Kiefer-Hablützel werden der Stiftung alljährlich Fr. 20 000 bis 25 000 zufließen, wodurch die gesunkenen Zinserträge des Stiftungsvermögens einigermaßen ausgeglichen werden. Hervorzuheben sind sodann die grundsätzlichen Ausführungen über die Koordinata-